

**Kreis Saarlouis  
Gemarkung Diefflen  
Flur 7  
Maßstab 1:500**

Der Gemeinderat von Diefflen hat in seiner Sitzung vom 13.3.59 beschlossen, den Fluchtlinienplan für den "Espenweg" vom 16.10.57, so zu ändern, dass auf dem Grundstück Flur 7, Parz. Nr. 159, ein Wohnhaus mit einer vorderen Frontbreite von 8 m erstellt werden kann. Die seitliche Fluchtlinie verlagert sich entsprechend nach Westen.  
Nalbach/Diefflen, den 19. März 1959  
Der Bürgermeister: *Hand* Der Amtsvorsteher: *Klein*

Dem Beschluss der Gemeindevertretung von Diefflen v. 13.3.59 betr. Änderung des Fluchtlinienplanes für den "Espenweg" vom 16.10.1957 (Änderung des seitlichen Baufluchtlinie für die Parz. Flur 7, Nr. 159) wird hiermit die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung der Ortspolizeibehörde erteilt.  
Nalbach, den 19. März 1959  
Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde: *Klein*

Der Gemeinderat von Diefflen hat den Fluchtlinienplan für den Weg "In den Espen" in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1957 einstimmig angenommen.  
Nalbach/Diefflen, den 6. Dezember 1957  
Der Bürgermeister: *Hand* Der Amtsvorsteher: *Mehr*

Dem Beschluss des Gemeinderates von Diefflen vom 6. Dezember 1957 betr. Festsetzung eines Fluchtlinienplanes für den Weg "In den Espen" wird hiermit die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung der Ortspolizeibehörde erteilt.  
Nalbach, den 12. Dezember 1957  
Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde: *Mehr*

Der Gemeinderat von Diefflen hat den Fluchtlinienplan für den Weg "in den Espen" vom 16.10.1957 in seiner Sitzung vom 21.2.1958 einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß der Plan nur die Grundstücke von Parz. Nr. 678/148 bis Nr. 97 und 98 (Ostgrenze des Hochspannungsschutzstreifens nördlich des Espenweges) und von Parzelle Nr. 662/149 in Höhe der Westgrenze des Grundstücks Parz. Nr. 678/148 bis Parz. Nr. 170 südlich des Espenweges umfaßt, und gleichzeitig der vereinfachten Vorlage gemäß den Vorschriften über die Aufstellung von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen vom 11.11.1955 zugestimmt. Die Zustimmung zur vereinfachten Vorlage erfolgte im Hinblick auf den Mangel an Baugelände im Gemeindebezirk Diefflen.  
Nalbach/Diefflen, den 21. Februar 1958.  
Der Bürgermeister: *Hand* Der Amtsvorsteher: *Mehr*

Der Beschluss des Gemeinderates von Diefflen vom 21. Februar 1958 betreffend Festsetzung eines Fluchtlinienplanes für den Weg "in den Espen" vom 16.10.1957 wird hiermit die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung der Ortspolizeibehörde erteilt.  
Nalbach/Diefflen, den 25. Februar 1958.  
Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde: *Mehr*

Der vorliegende Fluchtlinienplan, ergänzt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.2.1958, hat auf Grund der Bestimmungen des Baufluchtliniengesetzes vom 2.7.1875 nach vorschriftsmäßiger Bekanntmachung in der Zeit vom 8. März 1958 bis einschließlich 8. April 1958 zu jedermanns Einsicht offen gelegen. Da keine Einwendungen erhoben wurden, wird der Plan gemäß § 8 des Baufluchtliniengesetzes hiermit förmlich festgestellt. Diese Feststellung wurde heute ortsüblich bekanntgemacht.  
Nalbach/Diefflen, den 10. April 1958.  
Der Bürgermeister: *Hand* Der Amtsvorsteher: *Mehr*

Der vorliegende, förmlich festgestellte Fluchtlinienplan vom 16.10.1957 hat gemäß § 8 des Baufluchtliniengesetzes vom 2.7.1875 ab 14. April 1958 auf die Dauer von 14 Tagen zu jedermanns Einsicht offen gelegen.  
Nalbach, den 30. April 1958  
Der Amtsvorsteher: *Mehr*

Der vorliegende Fluchtlinienplan hat gemäß den Bestimmungen des Baufluchtliniengesetzes vom 2.7.1875 nach vorschriftsmäßiger Bekanntmachung in der Zeit vom 25.3.1959 bis einschließl. 24.4.1959 zu jedermanns Einsicht offen gelegen. Da keine Einwendungen gegen die Änderung des Fluchtlinienplanes (Änderung der seitlichen Baufluchtlinie beim Grundstück Wilhelm Brenzler, Parz. Flur 7, Nr. 159) erhoben wurden, wird der Plan gemäß § 8 des Baufluchtliniengesetzes hiermit förmlich festgestellt.  
Nalbach, den 27.4.1959  
Diese Feststellung wurde heute ortsüblich bekanntgemacht.  
Nalbach, den 27.4.1959  
Der Bürgermeister: *Hand* Der Amtsvorsteher: *Mehr*

Der geänderte Fluchtlinienplan hat ab 30.4.1959 auf die Dauer von 14 Tagen zu jedermanns Einsicht offen gelegen.  
Nalbach, den 15.5.1959  
Der Amtsvorsteher: *Mehr*



Die Änderung der Baufluchtlinie beim Grundstück Flur 7, Parz. Nr. 159 erfolgte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.3.1959.  
Nalbach, den 19. März 1959  
Der Amtsvorsteher: *Klein*

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS  
**PLANUNGSSTELLE**  
**FLUCHTLINIENPLAN**  
**"ESPENWEG"**  
 GEMEINDE: DIEFFLEN AMTSBEZIRK: NALBACH  
 Maßstab: 1:500 Saarlouis, den 16.10.1957  
 Bearbeitet: MAAS MÜLLER i. A.  
 BLATT: *1/1*

SP-58-03